

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

die Erfahrung lehrt, wichtige wirtschaftliche Zusammenhänge, beunruhigen und hemmen auf die Dauer die Gütererzeugung zum Schaden der Allgemeinheit.“

Wir dürfen sagen, daß ein Produktionszwang im Sinne einer staatlichen Regelung der gesamten landwirtschaftlichen Produktion, wie er von verschiedenen Seiten als Heilmittel gegen die Nahrungsknappheit verlangt wurde, undurchführbar ist, ja daß jeder Versuch dazu voraussichtlich eine Verwirrung in die landwirtschaftliche Betriebsführung bringen würde, die einen unabsehbaren Schaden bedeutete.

Soll nun aber der Staat, sollen die zum Zwecke der Ernährungsfürsorge ins Leben gerufenen Behörden und Organisationen mit ver- schränkten Armen dem Gang der Dinge zusehen und alles im Vertrauen darauf, daß wir „in der besten aller ökonomischen Welten“ leben, sich selbst überlassen? Ein solcher Schluß aus der Ablehnung des Produktionszwanges wäre nur unter zwei Voraussetzungen zu ziehen, wenn nämlich zunächst alle Landwirte wüßten, was zur Zeit dem allgemeinen Besten frommt, und wenn sie weiter in der Lage wären, das, was sie für richtig erkannt haben, ohne weiteres in die Tat umzusetzen. Beide Voraussetzungen treffen durchaus nicht für die gesamte deutsche Landwirtschaft zu. Schon in Friedenszeiten ist der einzelne Landwirt, namentlich der kleinere, nur im allgemeinen über die Marktlage unterrichtet, zumal da zwischen dem Beginn der Produktion und ihrer Beendigung ein langer Zeitraum, im Ackerbau zumeist ein Jahr, in der Viehzucht unter Umständen mehrere Jahre liegen. Es kommt hinzu, daß der Landwirt auf die Bedürfnisse seines eigenen Betriebes Rücksicht nehmen muß, der, wie wir gesehen haben, ein Produktions-Mikrokosmos, eine geschlossene kleine Welt in sich selbst ist. Wenn dadurch Unstimmigkeiten zwischen Angebot und Nachfrage entstehen, so ist das im Frieden ohne Bedeutung, weil das Fehlende durch Einfuhr zu beschaffen ist. Ganz anders jetzt im Kriege, wo aus bekannten Gründen eine Umstellung der Wirtschaft erfolgen mußte, die in alle Zweige des Betriebes tief einschneidet. Das Fehlen von Produktionsmitteln, in erster Linie von Futtermitteln, das Verlangen der Bevölkerung nach Brotgetreide, Kartoffeln, Zucker, Fett, Ölen im größeren Maße als jemals bisher ist dem Landwirt wohl im allgemeinen, keineswegs aber im genauen Ausmaß bekannt. Nehmen wir aber selbst den Fall an, daß ein Landwirt ganz genau wüßte,